



Vorlage KT_07/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 25.10.2019

mit 3 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Jahresabschluss 2018 der AVL GmbH

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2018

Nach § 10 Abs. 6 lit. o des Gesellschaftsvertrags der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) ist die Gesellschafterversammlung, also der Landrat als Vertreter des Alleingeschafters, für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zuständig. Auch für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig (Gesellschaftsvertrag § 10 Abs. 6 lit. f). Die Hauptsatzung des Landkreises bestimmt in § 5, dass vor den Entscheidungen der Gesellschafterversammlung der Kreistag zu beschließen hat.

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der AVL und Verwendung des Ergebnisses

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der AVL sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Ferner ist der Abschlussprüfer beauftragt, in seinem Bericht unter anderem darzustellen, wie sich die Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und die Rentabilität der AVL entwickelt haben. Im Rahmen der Abschlussprüfung ist zudem über verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, zu berichten.

In seiner Sitzung am 23. Mai 2019 wurde dem Aufsichtsrat der AVL unter anderem der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 (**Anlage 1**) vorgelegt und in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers von der Firma PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erläutert sowie alle Fragen beantwortet.

Ebenso hat der Aufsichtsrat, wie im Gesellschaftsvertrag festgelegt, zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses gegenüber der Gesellschafterversammlung einen schriftlichen Bericht verfasst (**Anlage 2**).

In der Sitzung am 23. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt und gleichzeitig beschlossen, dem Kreistag des Landkreises Ludwigsburg zu empfehlen, den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL mit der Beschlussfassung, wie auf der dritten Seite des Berichts des Aufsichtsrats (Anlage 2) dargestellt, zu beauftragen.

Zum Geschäftsverlauf:

Anlieferungen auf den Deponien BURGHOF und AM FROSCHGRABEN:

Bei den Anlieferungen auf den beiden Deponien (das betrifft hauptsächlich den Nachsorge- und den privatwirtschaftlichen Bereich) wurden bereits im Jahr 2015 Maßnahmen ergriffen, um die Abfallmengen und auch das Einzugsgebiet für Anlieferungen einzuschränken. Im Jahr 2018 lagen die Anlieferungsmengen zwar ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres, die Deponieerlöse jedoch konnten deutlich gesteigert werden und lagen mit 13.558 T€ netto um 1.964 T€ über dem Vorjahresergebnis, weil die durchschnittlichen Entgelte pro Tonne weiter gesteigert werden konnten. Ursache für diesen neuen, finanziellen Rekordwert ist nach wie vor die intensive Bautätigkeit in der Region und damit die unverändert hohe Nachfrage nach den Deponiekapazitäten.

Gebührenfähige Leistungen:

Im Geschäftsjahr 2018 konnten durch die Verwertung der eingesammelten Wertstoffe, vor allem durch das Altpapier aus der Grünen Tonne und von den Wertstoffhöfen, ca. 4.354 T€ netto an Erlösen erzielt werden. Diese lagen damit zwar um 696 T€ unter dem Wert des Rekord-Vorjahres, aber ungefähr wieder auf dem Niveau von 2016. Der Papierpreis für das Mischpapier aus der Grünen Tonne lag in 2018 bei durchschnittlich 91,47 €/t. Er ist dabei von anfänglich 103,37 €/t auf 82,90 €/t im April 2018 gefallen und dann zum Jahresende wieder auf 96,94 €/t angestiegen. Der Trend in 2019 ist leider rückläufig (84,77 €/t im Juli 2019), die schwierigen internationalen Handelsbeziehungen machen sich auch bei einem weltweit gehandelten Rohstoff wie Papier bemerkbar. Neben den Papiererlösen haben auch die sehr guten Metall-Erlöse mit zu dem guten Ergebnis beigetragen. Von diesen Wertstofflerlösen profitiert direkt der Gebührenzahler, da diese Erlöse an den Landkreis abgeführt werden.

Die AVL hat aber nicht nur durch die guten Wertstofflerlöse profitiert, sondern hat auch auf der Kostenseite weiterhin die gewohnt strengen Maßstäbe an die einzelnen Ausgabepositionen angelegt. Hinzu kommt, dass einige für 2018 geplanten Maßnahmen nicht realisiert, sondern in die Folgejahre verschoben wurden und die hierfür budgetierten Kosten demzufolge nicht angefallen sind. Die erfolgreiche Biomüllaktion hat auch in 2018 dazu geführt, dass die Biomüllmengen leicht über dem Vorjahreswert lagen. Im Ergebnis konnte durch die Einsparungen auf der Kostenseite sowie durch höhere Erlöse auf der Einnahmenseite im Jahr 2018 der Mittelbedarf für die AVL aus dem Gebührenbereich im Vergleich zum Haushaltsansatz um ca. 1.824 T€ brutto unterschritten werden. Damit können Gebührensteigerungen in den nächsten Jahren etwas abgefedert werden.

Leistungen der Nachsorge:

Die "Nordböschung" der Deponie BURGHOF ist nahezu verfüllt, so dass sich die Deponieerlöse im Bereich der Nachsorge nur noch auf 68 T€ belaufen. Sie resultieren aus der Rest-Verfüllung der ehemaligen Restmüllflächen und Mengen zur Erstellung von Trenndämmen. Weitere Erlöse ergaben sich durch die Gasverwertung sowie durch einen Förderbetrag von 127 T€ für Klimaschutzmaßnahmen gemäß NKI (Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums) im Zusammenhang mit der Umstellung der Gasverwertung auf der Deponie AM LEMBERG.

Beim Aufwand lag der Schwerpunkt auf der Optimierung der Deponie-Entgasung auf der Deponie AM LEMBERG und dem Bau von 4 Gasbrunnen sowie der Reparatur von Gasleitungen auf der Deponie BURGHOF. Einsparungen ergaben sich bei den Sickerwasserkosten wegen des extrem

trockenen Sommers und weil die mit 1.325 T€ budgetierte Sanierung einer Sickerwasserleitung auf der Deponie BURGHOF nicht durchgeführt werden musste.

Im Ergebnis lag der erforderliche Zuweisungsbetrag 2.302 T€ netto unter dem Planansatz. Damit mussten deutlich weniger Mittel (2.740 T€ brutto) aus den beim Landkreis bestehenden Rückstellungen für künftige Nachsorgemaßnahmen entnommen werden.

Privatwirtschaftliche Leitungen:

Die oben bereits erwähnten Rekordwerte bei den Deponieerlösen fallen beinahe vollständig in den privatwirtschaftlichen Bereich. Die privatwirtschaftlichen Erlöse liegen mit 13.489 T€ netto um 3.058 T€ über dem Vorjahresergebnis, und das bei ungefähr gleichen Anliefermengen.

Auch in diesem Bereich wurden auf der Kostenseite Einsparungen erzielt und geplante Maßnahmen in die Folgejahre verschoben. Die Rückstellungen für die späteren, privatwirtschaftlichen Nachsorgekosten der AVL auf Basis des neuen Nachsorgegutachtens sind auf dem aktuellen Stand. Im Jahr 2018 wurden den Rückstellungen – in Abhängigkeit der prozentualen Verfüllung der jeweiligen Deponieabschnitte – weitere 818 T€ zugeführt und für erste Nachsorgemaßnahmen auf der Deponie AM FROSCHGRABEN bereits kleinere Beträge wieder entnommen.

Auch bei der Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH (HDG), an der die AVL zu 50% beteiligt ist, laufen die Geschäfte seit der Fertigstellung der Deponieflächen im Abschnitt V wieder planmäßig. In den Jahren 2016 und 2017 konnte es bei der HDG keine Gewinnausschüttungen geben, da zunächst die höheren Rückstellungen für die späteren Nachsorgekosten des Deponieabschnitts V gemäß dem neuen Gutachten zugeführt werden mussten. Die Erlöse aus den weiteren Dienstleistungen (vor allem Personal- und Maschinengestellung), welche von der AVL für die HDG erbracht werden, haben mit 72 T€ zum privatwirtschaftlichen Ergebnis der AVL beigetragen.

Im Ergebnis konnte trotz zurückhaltender Mengenpolitik in Summe ein hoher privatwirtschaftlicher Überschuss erzielt werden. Nach Abzug der anfallenden Steuern ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Gewinn von 6.423 T€. Von dem guten privatwirtschaftlichen Ergebnis profitieren – durch die anfallenden Gewerbesteuerzahlungen – auch die Städte und Gemeinden im Landkreis, in denen die AVL eine Betriebsstätte (Verwaltung, Deponien, Wertstoffhöfe und Warenwandel) unterhält. Die vorgeschlagene Gewinnausschüttung von 6.500 T€ soll nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung dann an den "BgA Betriebsaufspaltung" des Landkreises vorgenommen werden.

II. Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2018

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt im Auftrag des Kreistags für jedes Geschäftsjahr eine Betätigungsprüfung bei der AVL durch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, ob der Landkreis die ihm eingeräumten Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten in der AVL und den kommunalen Gremien beachtet und ausschöpft. Dieser Bericht ist als **Anlage 3** beigelegt.

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine Zweifel an einer wirtschaftlichen Betriebsführung der AVL. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung der AVL wurden wahrgenommen.

Fazit:

Die Zahlen des Jahresabschlusses und der Bericht über die Betätigungsprüfung bestätigen erneut, dass die AVL und die gesamte Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg gut aufgestellt sind und sich seit Jahren gut entwickeln. Ein wichtiger Grundstein und Basis für die – auch finanziellen – Erfolge der zurückliegenden Jahre ist das konstruktive und tatkräftige Miteinander von AVL-Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Landkreisverwaltung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Jahresabschluss festzustellen, über die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen und den Aufsichtsrat der AVL für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 30. September 2019 die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der AVL und die Verwendung des Ergebnisses sowie die Entlastung des Aufsichtsrats der AVL für das Geschäftsjahr 2018 vorberaten und dem Kreistag bei einer Gegenstimme (Beschlussfassung zu I) bzw. einstimmig (Beschlussfassung zu II) den folgenden Beschluss empfohlen.

Beschlussvorschlag:**Beschlussfassung zu I.:**

Der Kreistag beschließt:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

- a) Auf Grund des von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Stuttgart, vorgelegten Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird der Jahresabschluss 2018 festgestellt.
- b) Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von 97.239,49 €
 und dem Jahresgewinn von 6.422.624,74 €
 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 6.519.864,23 €

Der Bilanzgewinn ist wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|----------------|
| - in Gewinn-Rücklagen werden eingestellt | 0,00 € |
| - zunächst werden auf neue Rechnung vorgetragen | 6.519.864,23 € |
| - davon sollen im November 2019 an den <i>BgA Betriebsaufspaltung des Landkreises</i> ausgeschüttet werden | 6.500.000,00 € |

Beschlussfassung zu II.:

Der Kreistag beschließt:

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der AVL wird mit folgender Beschlussfassung beauftragt:

Der Aufsichtsrat der AVL wird für das Geschäftsjahr 2018 entlastet.